



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Qualitätssteigerung der psychosozialen Versorgung durch Änderungen der Landeskrankenhausgesetze

Stand vom 24.05.2024 16:14:52 bis 30.06.2024 19:05:20

### Angegeben von:

Deutscher Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e. V. (DVSG) (R004073) am  
07.04.2024

### Beschreibung:

Die Landeskrankenhausgesetze präzisieren die Regelungsvorhaben des SGB V im Hinblick auf die Versorgungs- und Behandlungsqualität. Im Hinblick auf die psychosoziale Versorgung, Beratung, Krisenintervention und Begleitung ist es bedeutsam, die entsprechenden Berufsgruppen im Behandlungsprozess sowie innerhalb des Behandlungsteams systematisch einzubeziehen. Entsprechend sind Fachkräfte der Sozialen Arbeit in jedem Krankenhaus systematisch und regelhaft vorzuhalten. Entsprechend sind die Landeskrankenhausgesetze so zu gestalten, dass als qualifikatorische Mindesvoraussetzung Sozialarbeiter\*innen/Sozialpädagoge\*innen benannt werden. Dies ist derzeit noch nicht sichergestellt.

### Betroffene Interessenbereiche (3)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]